

## TEILEGUTACHTEN

TGA-Art: 13.1

**366-0169-12-WIRD-TG**

Hersteller: FONDMETAL S.p.A.  
I-24050 Palosco (Bergamo)  
Art: Sonderrad 8 1/2 J X 20 H2  
Typ: 8000/H8

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

### **0. Hinweise für den Fahrzeughalter**

#### **Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:**

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

#### **Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:**

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

#### **Mitführen von Dokumenten:**

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

#### **Berichtigung der Fahrzeugpapiere:**

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

**Weitere Hinweise**

Das Sonderrad wird auch mit 8.5Jx20H2 gekennzeichnet.

**I. Übersicht**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
100Y I561	8000/H8 LK100/Y	Ø56.1-Ø75.0	100/5	56,1	45	650	2180	05/12
100Y I561	8000/H8 LK100/Y	Ø56.1-Ø75.0	100/5	56,1	45	690	2040	05/12
108Y I634	8000/H8 LK108/Y	Ø63.4-Ø75.0	108/5	63,4	49	670	2110	05/12
108Y I634	8000/H8 LK108/Y	Ø63.4-Ø75.0	108/5	63,4	49	690	2040	05/12
112Y I571	8000/H8 LK112/Y	Ø57.1-Ø75.0	112/5	57,1	25	670	2105	05/12
112Y I571	8000/H8 LK112/Y	Ø57.1-Ø75.0	112/5	57,1	35	670	2105	05/12
112Y I571	8000/H8 LK112/Y	Ø57.1-Ø75.0	112/5	57,1	25	675	2085	05/12
112Y I571	8000/H8 LK112/Y	Ø57.1-Ø75.0	112/5	57,1	35	690	2040	05/12
112Y I571	8000/H8 LK112/Y	Ø57.1-Ø75.0	112/5	57,1	42	690	2040	05/12
112Y I571	8000/H8 LK112/Y	Ø57.1-Ø75.0	112/5	57,1	25	690	2040	05/12
112Y I666	8000/H8 LK112/Y	Ø66.6-Ø75.0	112/5	66,6	35	640	2200	05/12
112Y I666	8000/H8 LK112/Y	Ø66.6-Ø75.0	112/5	66,6	42	645	2200	05/12
112Y I666	8000/H8 LK112/Y	Ø66.6-Ø75.0	112/5	66,6	25	670	2105	05/12
112Y I666	8000/H8 LK112/Y	Ø66.6-Ø75.0	112/5	66,6	35	670	2105	05/12
112Y I666	8000/H8 LK112/Y	Ø66.6-Ø75.0	112/5	66,6	42	670	2105	05/12
112Y I666	8000/H8 LK112/Y	Ø66.6-Ø75.0	112/5	66,6	35	690	2040	05/12
112Y I666	8000/H8 LK112/Y	Ø66.6-Ø75.0	112/5	66,6	42	690	2040	05/12
112Y I666	8000/H8 LK112/Y	Ø66.6-Ø75.0	112/5	66,6	25	690	2040	05/12
114.3Y I601	8000/H7 LK114.3/Y	Ø60.1-Ø75.0	114,3/5	60,1	40	655	2160	05/12
114.3Y I601	8000/H7 LK114.3/Y	Ø60.1-Ø75.0	114,3/5	60,1	40	690	2040	05/12
114.3Y I661	8000/H7 LK114.3/Y	Ø66.1-Ø75.0	114,3/5	66,1	40	690	2040	05/12
114.3Y I671	8000/H7 LK114.3/Y	Ø67.1-Ø75.0	114,3/5	67,1	40	630	2260	05/12
114.3Y I671	8000/H7 LK114.3/Y	Ø67.1-Ø75.0	114,3/5	67,1	40	650	2150	05/12
114.3Y I671	8000/H7 LK114.3/Y	Ø67.1-Ø75.0	114,3/5	67,1	40	690	2040	05/12
120S	8000/H8 LK120 S	ohne	120/5	67,1	40	670	2105	05/12
120S	8000/H8 LK120 S	ohne	120/5	67,1	40	690	2040	05/12
120I	8000/H8 LK120 I	ohne	120/5	72,5	30	675	2085	05/12
120I	8000/H8 LK120 I	ohne	120/5	72,5	30	690	2040	05/12

**I.1. Beschreibung der Sonderräder**

Hersteller : FONDMETAL S.p.A.  
 I-24050 Palosco (Bergamo)  
 Handelsmarke : FONDMETAL 9RR  
 Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt  
 Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung  
 Masse des Rades : ca. kg

**I.2. Radanschluß**

siehe Anlage

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 20 H2  
Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 8000/H8  
Stand: 12.07.2012

Seite: 3 von 5

### I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung 108Y I634:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: --	: FONDMETAL
Handelsmarke	: FONDMETAL 9RR	: --
Radtyp	: --	: 8000/H8
Radausführung	: --	: 8000/H8 LK108/Y
Radgröße	: --	: 8 1/2 J X 20 H2
Einpreßtiefe	: --	: ET49
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 05.12
Herkunftsmerkmal	: MADE IN ITALY	: --
Gießereikennzeichnung	: --	:
Japan. Prüfwertzeichen	: JWL	: --
Weitere Kennzeichnung	: SINCE 1972 9RR 20"	: --

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

### I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

## II. Sonderradprüfung

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-0169-12-WIRD-TB der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH.

### III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

#### III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

#### III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VklBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 20 H2  
 Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 8000/H8  
 Stand: 12.07.2012

**III.3. Fahrwerksfestigkeit:**

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

**IV. Zusammenfassung:**

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Der Hersteller ( Inhaber des Teilegutachtens ) hat den Nachweis ( DEKRA Certification GmbH Reg. - Nr 161211136 ) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 5 einschließlich der unter V. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

**V. Unterlagen und Anlagen:**

**V.1. Verwendungsbereichsanlagen:**

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	FUJI HEAVY IND.(J)	100Y I561; 100Y I561	45	12.07.2012	liegt bei
2	FORD, JAGUAR	108Y I634; 108Y I634	49	12.07.2012	liegt bei
3	AUDI, VOLKSWAGEN	112Y I571; 112Y I571; 112Y I571	25	12.07.2012	liegt bei
4	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	112Y I571; 112Y I571	35	12.07.2012	liegt bei
5	AUDI, SEAT, VOLKSWAGEN	112Y I571	42	12.07.2012	liegt bei
6	AUDI, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ, QUATTRO GmbH	112Y I666; 112Y I666	25	12.07.2012	liegt bei
7	AUDI, DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	112Y I666; 112Y I666; 112Y I666	35	12.07.2012	liegt bei
8	AUDI, DAIMLER (D)	112Y I666; 112Y I666; 112Y I666	42	12.07.2012	liegt bei
9	SUZUKI, TOYOTA	114.3Y I601; 114.3Y I601	40	12.07.2012	liegt bei
10	AUTOMOBILES DACIA S.A., RENAULT	114.3Y I661	40	12.07.2012	liegt bei
11	CITROEN, HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ), KIA MOTORS (SK), MAZDA, MITSUBISHI, PEUGEOT	114.3Y I671; 114.3Y I671; 114.3Y I671	40	12.07.2012	liegt bei
12	OPEL, SAAB	120S; 120S	40	12.07.2012	liegt bei
13	BMW, BMW AG	120I; 120I	30	12.07.2012	liegt bei

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 20 H2  
Antragsteller: FONDMETAL S.p.A.

Radtyp: 8000/H8  
Stand: 12.07.2012

Seite: 5 von 5

**V.2. Allgemeine Hinweise:**

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

**V.3. Technische Unterlagen:**

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Abel

Sachverständiger  
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025  
Wien, 12.07.2012  
ENG